

Bebauungsplan Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“

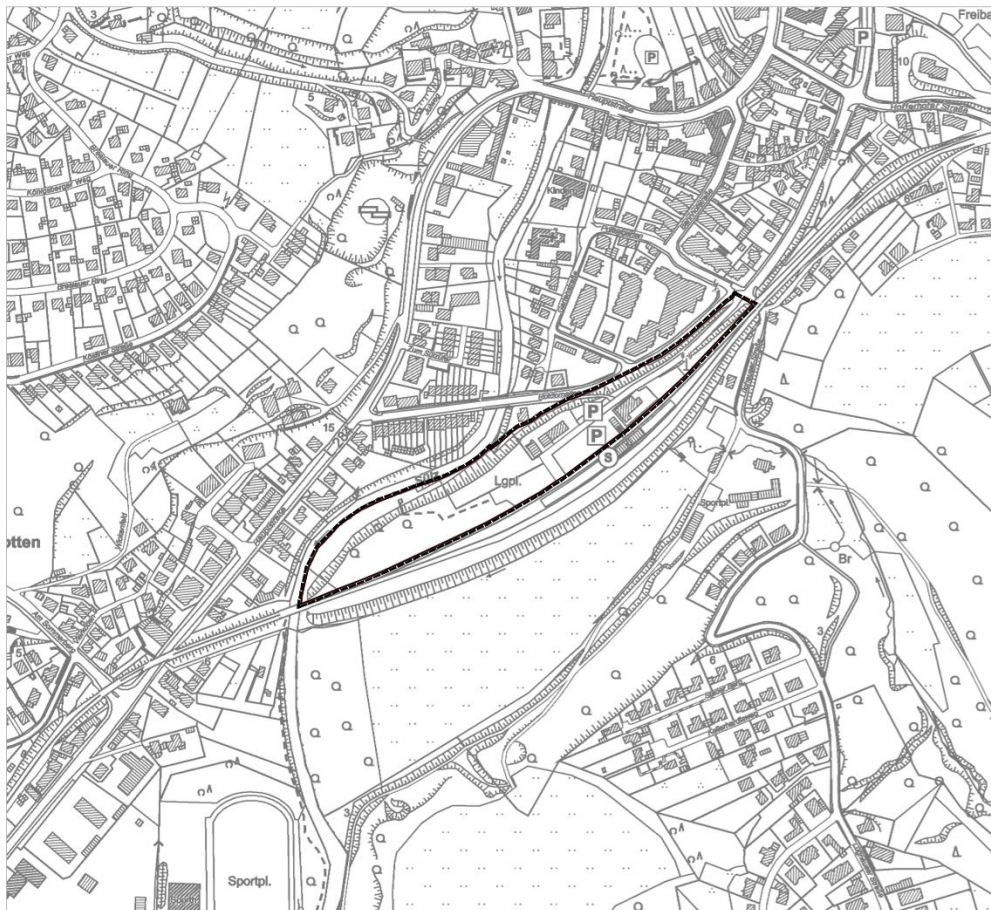
Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“ erneut beschlossen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers in welchem Wohnen und Gewerbe gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die sehr gute verkehrliche Lage ermöglicht es Büroarbeitsplätze einzurichten und gleichzeitig neue Wohneinheiten zu schaffen. Beides aufgrund der besonderen Lage auch unter modernsten Aspekten der Verkehrswende und dem Klimaschutz. Durch die sehr gute Anbindung des Quartiers per Bahn nach Köln oder Gummersbach und die innenstadtnahe Lage können hier Ansätze entwickelt werden, die zur Reduzierung des PKW – Verkehrs und PKW-Bestandes beitragen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“ ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK5).



**Bebauungsplan Nr. 133
"Hoffnungsthaler Bahnhof"**

Maßstab i.O. 1 : 5.000



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 133 „Hoffnungsthaler Bahnhof“ der Stadt Rösrath vom 16.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 14.10.2024

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 18.10.2024 veröffentlicht.